

**Gutachten 366-2014-95-WIRD/N73
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43736**

ANLAGE: 5770
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ: 14-ZOLL
Stand: 16.01.2020



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 4 1/2 J X 14 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich: CITROEN

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
P	e6*2007/46*0349*..	53	165/65R14	4 1/2 J X 14	5770	"); P***** bis e6*2007/46*0349*00; 1); 2); 33)
P	e6*2007/46*0349*..	53	165/65R14			"); ab e6*2007/46*0349*01; 1); 2); 33)
P*****	e11*2001/116*0238*..	51 - 60	165/65R14			"); ab e11*2001/116*0238*11; 1); 2); 33)

Verwendungsbereich: PEUGEOT

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 108**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
P	e6*2007/46*0350*..	53	165/65R14	4 1/2 J X 14	5770	"); ab e6*2007/46*0350*01; 1); 2); 33)
P	e6*2007/46*0350*..	53	165/65R14			"); P***** bis e6*2007/46*0350*00; 1); 2); 33)
P*****	e11*2001/116*0237*..	51 - 60	165/65R14			"); ab e11*2001/116*0237*11; 1); 2); 33)

**Gutachten 366-2014-95-WIRD/N73
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43736**

ANLAGE: 5770
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ: 14-ZOLL
Stand: 16.01.2020



Seite: 2 von 2

Verwendungsbereich: TOYOTA

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AYGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
AB1	e11*2001/116*0236*..	51	165/65R14	4 1/2 J X 14	5770	*); ab e11*2001/116*0236 *11; 1); 36) 1); 2); 36)
		53	165/65R14			
AB1	e6*2007/46*0348*..	53	165/65R14			

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Hinweise" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.
- 36) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile für das Serien-Stahlrad dieses Fahrzeugtyps zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

Letzte Bearbeitung: 09.08.2019